



AMT:	3
Sachgebiet:	31
Vorlagen.Nr.:	2013/301
Datum:	24.09.2013

Sitzungsvorlage an den

Verwaltungs- und Bauausschuss	01.10.2013	öffentlich	zur Entscheidung
----------------------------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 24.09.2013 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 24.09.2013 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Frank Winterstein	Zimmer:	1.3
E-Mail:	frank.winterstein@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-3107
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Antrag der CSU-Fraktion:

hier: Parksituation in der Armin-Knab-Straße, Verbot von LKW-Dauerparkern

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitlichen Beschränkungen der Parkverbote auf Höhe des Kindergartens und der öffentlichen Toilette in der Armin-Knab-Straße aufzuheben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Grundstück Armin-Knab-Straße 1 bis 5 ein Parkverbot für Lastkraftwagen (Zeichen Nr. 286 und 1048-12 StVO) anzuordnen.

Sachvortrag:

In Ihrem Antragsschreiben vom 07.08.2013 (Anlage 1) informiert die CSU-Stadtratsfraktion darüber, dass seit vielen Monaten wieder verstärkt Lastkraftwagen in der Armin-Knab-Straße parken würden. Im Antragsschreiben wird auf das erhebliche Gefahrenpotential für die Eltern und Kinder des St. Vinzenz-Kindergartens hingewiesen. Des Weiteren bestünde für Anwohner und Besucher keine Parkmöglichkeit. Die CSU-Stadtratsfraktion bittet daher für dieses Gebiet eine Regelung zu finden und entsprechende Verbotsschilder aufzustellen.

In der Armin-Knab-Straße ist die Halte- bzw. Parksituation derzeit durch verschiedene Beschilderungen geregelt. Von der Gleiwitzer Straße kommend besteht auf Höhe der öffentlichen Toilette ein Parkverbot an Werktagen von 7:00 bis 9:00 Uhr, auf der gegenüberliegenden Straßenseite entlang des Kindergartens ein Parkverbot von Montag – Freitag für den Zeitraum von 7:00 bis 17:00 Uhr. Ab dem Anwesen „Armin-Knab-Straße 5“ besteht ein einseitiges Parkverbot an Werktagen.

Um den vom Antragsteller angestrebten Zweck zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass an den Parkverboten zu Beginn der Armin-Knab-Straße (Höhe öffentliche Toilette und Kindergarten), die zeitlichen Einschränkungen entfernt werden. Des Weiteren sollte ein Parkverbot ab dem Anwesen Armin-Knab-Straße Nrn. 1 bis 5 mit dem Zusatzschild „für LKW“ angeordnet werden. Bei diesem Vorgehen würde der Zweck, dass keine Lastkraftwagen in der Nähe des Kindergartens parken erreicht werden. Für die Anwohner der Armin-Knab-Straße würden noch ausreichend Halte- und Parkmöglichkeiten bestehen.

Eine Änderung der Regelung ab dem Anwesen Nr. 5 wird nicht für notwendig erachtet, da es ab hier aufgrund zahlreicher Grundstückseinfahrten sehr schwer sein dürfte einen LKW abzustellen.

Anlagen:

1